



Beantwortung

12. August 2025

Einfache Anfrage-Nummer: 13

Einfache Anfrage betreffend «Zeitgemässe Finanzkompetenzen»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 30. April 2025 reichte Gemeinderat Stefan Eggimann eine Einfache Anfrage nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat (SRS 171.1.1) an den Stadtrat ein.

Ausgangslage

Seit knapp 15 Jahren haben die heute geltenden Finanzkompetenzen der Stadt Frauenfeld Bestand. Per 1. Oktober 2010 trat eine Teilrevision der Gemeindeordnung (GO; SRS 131.1.0) in Kraft, die nebst anderem auch eine Anpassung der Finanzkompetenzen beinhaltete. Ziel der damaligen Anpassung war es, Stadtrat wie auch Gemeinderat zu stärken und handlungsfähiger zu machen. Mit der Erhöhung der Kompetenzen sollte auch vermieden werden, dass der Gemeinderat über zu kleine Geschäfte zu befinden hatte, die damals unbestrittenermassen über den Voranschlag bewilligt worden waren. Weiter sollte auch der Gefahr einer künftigen Abstimmungsmüdigkeit entgegengewirkt werden, die eintreten könnte, wenn die Stimmberechtigten zu häufig an die Urne gerufen werden.

Die Frauenfelder Stimmberechtigten genehmigten am 13. Juni 2010 die teilrevidierte Gemeindeordnung mit einem Ja-Anteil von 59.3 Prozent. Dadurch erhöhten sich die Finanzkompetenzen des Stadtrats von 100'000 auf 300'000 Franken für einmalige Aufwendungen und von 10'000 auf 30'000 Franken für wiederkehrende Aufwendungen. Der Gemeinderat konnte neu über 2 Mio. Franken (alt: 1 Mio.) für einmalige Aufwendungen und 200'000 Franken für wiederkehrende Aufwendungen (alt: 100'000 Franken) befinden, wobei Kreditbegehren ab 1 Mio. Franken (einmalig) respektive 100'000 Franken (wiederkehrend) dem fakultativen Referendum unterstehen.

Mit Blick auf die in der Einfachen Anfrage angesprochene Entwicklung der Bodenpreise sind auch die Finanzkompetenzen bei Liegenschaftengeschäften zu erwähnen. So verfügt der Gemeinderat gemäss GO Art. 31, Abs. 1 Ziff. 1 lit. g beim Kauf von überbauten oder unüberbauten Grundstücken über eine Kompetenz bis zu 2 Mio. Franken pro Objekt. Diese Finanzkompetenz hat seit der Totalrevision der Gemeindeordnung per 1. Juni 1995 Bestand.

Ausgenommen sind Rechtsgeschäfte im Rahmen des Landkreditkontos¹. Seit der GO-Teilrevision per 1. Oktober 2010 kann der Gemeinderat den Verkauf und Tausch von überbauten und nicht überbauten Grundstücken mit einem Wert von über 500'000 Franken (GO Art. 31, Abs. 1 Ziff. 1 lit. h) bewilligen. Ebenfalls seit dem 1. Oktober 2010 kann der Stadtrat gemäss GO Art. 37 Abs. 5 den Kauf, Verkauf oder Tausch von überbauten oder unüberbauten Grundstücken bis zu 500'000 Franken pro Objekt beschliessen.

In der Einfachen Anfrage werden die steigenden Kosten (Teuerung, Baupreisindex und Bodenpreise) sowie das städtische Bevölkerungswachstum als namhafte Veränderungen aufgelistet, die eine Überarbeitung der Kompetenzregelungen begründen würden. Aus Sicht des Stadtrats ist die Entwicklung der Stadtrechnung ein weiterer wichtiger Indikator. So lag der gesamtstädtische Umsatz (Stadtverwaltung, Werke, Alterszentrum Park) bei der GO-Teilrevision von 2010 bei 145 Mio. Franken (Rechnung 2008). In der Rechnung 2024 ist dieser auf 307 Mio. Franken angewachsen, was einer Steigerung von fast 112 Prozent entspricht. Mit Blick auf die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung und die künftigen Investitionen dürfte dieser Wert weiter zunehmen.

Beantwortung

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. *Welche Finanzkompetenzen für Stadt- und Gemeinderat erachtet der Stadtrat als angezeigt im Hinblick auf eine erneute langfristige Regelung von 15 bis 20 Jahren?*

Die aktuellen Finanzkompetenzen gelten seit 1. Oktober 2010. Im Moment erachtet der Stadtrat diese Festlegung der Finanzkompetenzen im Grundsatz als angebracht und im Alltag als weitgehend praktikabel. In der Vergangenheit zeugte diese Funktionalität von einem austarierten Verhältnis der Aufgaben- und Kompetenzregelung zwischen Exekutive und Legislative. Mit Blick in die Zukunft will der Stadtrat das besagte Verhältnis nicht einseitig verrücken. Finanzkompetenzen sollen weiterhin auch als Sicherheitsmechanismen zu verstehen sein, welche die Berührungspunkte von Stadtrat, Gemeinderat und Stimmvolk klar definieren. Aber es dürfte unabdingbar sein, mittelfristig die Finanzkompetenzen im gleichen Masse austariert anzuheben. Dies soll zu einer Effizienzsteigerung in Entscheidungsprozessen führen, was die politische Legitimität der gewählten Behörden stärkt, zugleich deren Rechenschaftspflicht erhöht und letztlich die knappen Ressourcen der Verwaltung schont.

Der Stadtrat möchte betonen, dass eine Anpassung der Finanzkompetenzen im Rahmen einer Teilrevision der Gemeindeordnung nicht Teil der aktuellen Legislaturplanung ist. Aber in der kommenden Legislatur 2027 bis 2031 muss diese Diskussion über zukunftsgerichtete, zeitgemässe Finanzkompetenzen zweifellos geführt werden. Denn deren Festlegung hat wohl einen direkten Zusammenhang, wann für ein kreditrechtliches Begehren eine Botschaft an den Gemeinderat notwendig ist und wann eine kommunale Volksabstimmung durchzuführen ist. Daraus definiert sich die Relevanz einer Kreditvorlage. Indes sagen Finanzkompetenzen nicht direkt etwas aus über die Komplexität oder Dringlichkeit eines Vorhabens.

Der Vergleich mit Städten im Kanton Thurgau sowie ähnlich grossen Städten in der Deutschschweiz (siehe Tabelle 1, Finanzkompetenzen im Vergleich) zeigt auf, dass sich Frauenfeld mit seinen Finanzkompetenzen im Durchschnitt bewegt. In der Thurgauer Gegenüberstellung präsentiert sich Frauenfeld mit den entsprechenden Summen über dem

¹ Reglement über die Bodenpolitik (SRS 908.0.1)

Durchschnitt, was aber aufgrund der höchsten Bevölkerungszahl angemessen ist. Beim Blick über die Kantonsgrenze hinaus kann festgestellt werden, dass in ähnlich grossen oder in leicht grösseren Städten die politischen Gremien über höhere Finanzkompetenzen verfügen. Dafür bestehen im Gegensatz zu Frauenfeld vielerorts Deckelungen pro Jahr bei den Finanzkompetenzen der Exekutive, und das Instrument des Landkreditkontos ist bei den aufgeführten Kommunen ausserhalb des Kantons Thurgau gänzlich unbekannt. Im Hinblick auf das planerische Wachstumsziel Frauenfelds in den nächsten 15 bis 20 Jahren wurden insbesondere auch Städte mit einer Einwohnerzahl von mehr als 30'000 berücksichtigt.

Finanzkompetenzen im Vergleich:

Stadt	Einwohnerzahl (2024)	Exekutive einmalig / wiederkehrend	Legislative einmalig (abschliessend / fakultatives Referendum)	Legislative wiederkehrend (abschliessend / fakultatives Referendum)	Parlament	Landkreditkonto (Höhe)
Frauenfeld	26'773	Bis 300'000 / bis 30'000	Bis 1'000'000 / bis 2'000'000	Bis 100'000 / bis 200'000	Ja	Ja; 25 Mio.
Weinfelden	12'393	Bis 200'000 / bis 20'000	Bis 600'000 / bis 1'600'000	Bis 60'000 / bis 200'000	Ja	Ja; 10 Mio.
Arbon	16'207	Bis 300'000 / bis 30'000	Bis 600'000 / bis 1'000'000	Bis 60'000 / bis 100'000	Ja	Ja; 10 Mio.
Kreuzlingen	23'218	Bis 200'000 / bis 20'000	Bis 1'000'000 / bis 2'000'000	Bis 100'000 / bis 200'000	Ja	Ja; 15 Mio.
Romanshorn	11'775	Bis 300'000 / bis 30'000	Bis 800'000 (GV ² , danach oblig. Ref. ³)	Bis 80'000 (GV, danach oblig. Ref.)	Nein	Ja; 16 Mio.
Amriswil	14'825	Bis 200'000 (bis 500'000 fak. Ref. ⁴) / bis 10'000 (bis 40'000 fak. Ref.)	Über 500'000 (oblig. Ref.)	Über 40'000 (oblig. Ref.)	Nein	Ja; 8 Mio.

² GV: Gemeindeversammlung

³ Oblig. Ref.: obligatorisches Referendum (Volksabstimmung)

⁴ Fak. Ref.: fakultatives Referendum

Städte mit 25'000 bis 29'000 Einwohnerinnen und Einwohnern						
Rapperswil-Jona	28'777	Bis 200'000 (max. 1'500'000/Jahr), bis 1'000'000 (fak. Ref.) / bis 50'000 bis 300'000 (fak. Ref.)	Bis 5'000'000 (GV, danach oblig. Ref.)	Bis 300'000 (GV, danach oblig. Ref.)	Nein	Nein
Dietikon	28'160	Bis 150'000 (max. 750'000 Jahr) / bis 50'000 (max. 250'000/Jahr)	- / bis 5'000'000	- / bis 500'000	Ja	Nein
Wetzikon	26'917	Bis 325'000 (max. 750'000/Jahr) / bis 80'000 (max. 120'000/Jahr)	- / bis 2'500'000	- / bis 500'000	Ja	Nein
Wädenswil	25'639	Bis 500'000 (max. 1'000'000/Jahr) / bis 60'000 (max. 160'000/Jahr)	Bis 2'000'000 / bis 4'000'000	Bis 400'000 / bis 800'000	Ja	Nein
Wil	25'170	Bis 100'000 (max. 500'000/Jahr) / bis 10'000 (max. 50'000/Jahr)	Bis 1'000'000 / bis 6'000'000	Bis 100'000 / bis 600'000	Ja	Nein
Städte mit 29'000 bis 35'000 Einwohnerinnen und Einwohnern						
Dübendorf	32'200	Bis 300'000 (max. 1'500'000/Jahr) / bis 30'000	- / bis 1'500'000	- / bis 150'000	Ja	Nein
Zug	31'995	Bis 200'000 / bis 50'000	Bis 1'000'000 / bis 5'000'000	Bis 100'000 / bis 500'000	Ja	Nein

Tabelle 1: Finanzkompetenzen im Thurgauer und schweizweiten Vergleich

Mit Blick in die Zukunft ist also aus Sicht des Stadtrats eine Anpassung der Finanzkompetenzen in einer sinnvollen Grössenordnung angebracht – nicht zuletzt aufgrund des planerischen Wachstumsziels. Zu berücksichtigen sind dabei nicht nur das zu erwartende Bevölkerungswachstum oder der gestiegene Umsatz der Stadt, sondern auch die anstehenden Infrastrukturprojekte und Aufgaben. Nur schon mit den bereits öffentlich bekannten Projekten aus den Vorfinanzierungen der Neubewertungsreserven (Alterszentrum Park, Stadtsaal, Aussiedlung Stadtbetriebe und Infrastrukturbauten aus dem Gesamtkonzept Sport- und Freizeitanlagen) stehen in den kommenden Jahren mindestens vier Bauprojekte an, für die bei den aktuell geltenden Finanzkompetenzen bereits für den Planungskredit eine Volksabstimmung nötig wird. So müssten für jedes dieser Projekte zwei Volksabstimmungen durchgeführt werden. Dies ist zum einen aus Ressourcengründen nicht sinnvoll, und für die Frauenfelder Stimmberechtigten dürfte wenig verständlich sein, warum sie zu demselben Thema zweimal befragt werden. Auf der anderen Seite könnte schon bei einer ersten Volksabstimmung ein Richtungsentscheid gefällt werden. Bei anstehenden Aufgaben wie der Förderung von preisgünstigem Wohnraum ist auch der Einnahmeverzicht zu beleuchten. Denn dieser untersteht denselben Vorgaben.

Wo konkret die sinnvolle Grössenordnung für eine Anpassung der Finanzkompetenzen liegt, ist noch fundiert finanzpolitisch abzuklären. Wichtig ist aber, die Anpassung zukunftsgerichtet auf ein Minimum von 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner (Einwohnende total am 31.12.2024: 26'773) auszurichten. Ausserdem muss die Anpassung der Finanzkompetenzen bei der Legislative und der Exekutive im selben Ausmass erfolgen.

2. *Welche Volksabstimmungen der vergangenen Jahre wären bei einer Verdoppelung der aktuellen Finanzkompetenzen weggefallen?*

Seit Inkrafttreten der heute geltenden Finanzkompetenzen per 1. Oktober 2010 fanden im Zusammenhang mit kreditrechtlichen Begehren (Investitionskredite, Einnahmehausfälle, Umwidmungen/Gewinnverwendungen, Liegenschaftengeschäfte) insgesamt 15 kommunale Abstimmungen statt. Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass von diesen 15 Volksabstimmungen deren 9 auch bei einer Verdoppelung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats – entsprechend also 4 Mio. Franken für einmalige Aufwendungen und 400'000 Franken für wiederkehrende Aufwendungen sowie fakultatives Referendum / Behördenreferendum ab 2 Mio. Franken – hätten stattfinden müssen.

Kreditrechtliche städtische Volksabstimmungen seit 2011:

Abstimmungsthema und Datum	Kreditrechtlicher Umfang	Abstimmung notwendig bei Verdoppelung der aktuellen Finanzkompetenzen?
Verwendung der Neubewertungsreserven im Umfang von 36.587 Mio. Franken 24. November 2024	Einmalig: 2.5, 7, 12 und 15 Mio. Franken	Ja, aber nur für 7, 12 und 15 Mio. Franken
Erneuerung und Auslagerung der Informations- und Kommunikationstechnologie der Stadtverwaltung und des Alterszentrums Park 22. September 2024	Wiederkehrend: 890'000 Franken	Ja

Abstimmungsthema und Datum	Kreditrechtlicher Umfang	Abstimmung notwendig bei Verdoppelung der aktuellen Finanzkompetenzen?
Sanierung der Rundbahn und dazugehöriger Infrastruktur der Leichtathletikanlage Kleine Allmend 9. Juni 2024	Einmalig: 2.475 Mio. Franken	Nein
Angebotsausbau Stadtbuslinie 5 (Linie 805): Definitive Einführung per Dezember 2024 3. März 2024	Wiederkehrend: 291'000 Franken	Nein
Kauf der Parzelle 50966 (Pflanzschulweg) von der Primarschulgemeinde Frauenfeld 27. November 2022	Einmalig: 8.9 Mio. Franken	Ja
Objektkredite für die Realisierung der Fernwärme West sowie der Fernwärme Altstadt 25. September 2022	Einmalig: 30.1 Mio. und 9.9 Mio. Franken	Ja
Rahmenkredit Aufwertung Strassenräume Innenstadt 15. Mai 2022	Einmalig: 11.3 Mio. Franken	Ja
Grundbuchamtliche Sicherung zur Nutzung von 50 öffentlichen Parkplätzen für Personenwagen im Untergeschoss des Ergänzungsbaus des Regierungsgebäudes 26. September 2021	Einmalig: 1.75 Mio. Franken	Nein, weil die Limite für ein fakultatives Referendum auf 2 Mio. Franken erhöht werden würde.
Neubau Hallenbad und Neubau Saunabereich 20. November 2020	Einmalig: 39.338 Mio. und 2.666 Mio. Franken	Ja, aber nur für 39.338 Mio. Franken
Verkauf des Grundstücks Nr. 50967 (Sonnenhof-/Schaffhauserstrasse) an die Twerenbold Service AG 10. Februar 2019	Einmalig: 5,7 Mio Franken	Ja

Abstimmungsthema und Datum	Kreditrechtlicher Umfang	Abstimmung notwendig bei Verdoppelung der aktuellen Finanzkompetenzen?
Projekt Agro Food Innovation Park (AFIP): Beteiligung der Stadt Frauenfeld an der Finanzierung der Pilotphase 10. April 2016	Einmalig: 1.2 Mio. Franken	Nein, weil die Limite für ein Behördenreferendum auf 2 Mio. Franken erhöht werden würde.
Umsetzung Stadtbuskonzept 2014 und definitive Einführung Stadtbuslinie 5 9. Februar 2014	Wiederkehrend: 750'000 und 375'000 Franken	Ja, aber nur für 750'000 Franken
Beteiligung an der Swisspower Renewables AG und an Kraftwerkprojekten für erneuerbare Energien 25. November 2012	Einmalig: 9 Mio. Franken	Ja
Erstellung des Murg-Auen-Parks 13. November 2011	Einmalig: 3.6 Mio. Franken	Nein
Regionaler Radweg Islikon – Frauenfeld – Felben-Wellhausen (Kostenanteil Stadt Frauenfeld) 15. Mai 2011	Einmalig: 2.45 Mio. Franken	Nein

Tabelle 2: Volksabstimmungen über städtische Kreditbegehren seit 2011

3. *Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, dass das Stimmvolk über buchhalterische Fragen wie z.B. Neubewertungsreserven abstimmen muss oder sieht er auch hier Handlungsbedarf in der Gemeindeordnung?*

Was die angesprochene kommunale Volksabstimmung über die Verwendung der Neubewertungsreserven vom 24. November 2024 betrifft, so ist es aus Sicht des Stadtrats zumindest diskutabel, welche Instanz sinnvollerweise und abschliessend über komplexe buchhalterische Umwidmungen zu befinden hat. Diese Meinung vertritt der Stadtrat auch betreffend des Gewinnverwendungsprinzips und was andere buchhalterische Vorlagen anbelangt, etwa bei der Überführung von Liegenschaften aus dem Landkreditkonto ins ordentliche Finanzvermögen. Wenn im Rahmen einer Teilrevision der Gemeindeordnung eine Erhöhung der Finanzkompetenzen stattfindet, so sollte auch über eine Anpassung der Zuständigkeiten bei den oben genannten buchhalterischen Vorlagen diskutiert werden. Wiederum schafft eine Volksabstimmung im Zusammenhang mit derart hohen Beträgen wie bei den Neubewertungsreserven sowohl für den Stadtrat als auch für den Gemeinderat Orientierung für das politische Wirken.

STADT FRAUENFELD
Stadtrat Frauenfeld

Der Stadtpräsident: Claudio Bernold

Die Stadtschreiberin: Bettina Beck

Beilage:

- Einfache Anfrage betreffend «Zeitgemässe Finanzkompetenzen» von Gemeinderat Stefan Eggimann

Stefan Eggimann
Hasenbühlstr. 10a
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage gem. Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat:

Zeitgemässe Finanzkompetenzen

Letztmals im Jahr 2010 hat das Frauenfelder Stimmvolk die Finanzkompetenz von Stadt- und Gemeinderat erhöht. Dies geschah mit dem Ziel, dass «die neuen Finanzkompetenzen [...] langfristig (15 bis 20 Jahre) ihre Gültigkeit behalten und nicht alle paar Jahre wieder angepasst werden müssen.»¹ Seither sind 15 Jahre vergangen, in denen es namhafte Veränderungen gab.

Zum einen sind die Kosten in diesem Zeitraum teilweise markant gestiegen.

- Die allgemeine Teuerung hat um gut 5.5% zugenommen.²
- Der Baupreisindex ist seit 2010 um 20% gestiegen.³
- Die Bodenpreise haben je nach Bauzone um 77% bis 180% zugenommen.⁴

Zum anderen hat auch die Bevölkerung seit 2010 von gut 23'000 auf aktuell knapp 27'000 Einwohnerinnen und Einwohner zugenommen (+16%)⁵, was den Aufwand für die Stadt weiter erhöht.

Mit diesen Entwicklungen hat die tatsächliche Finanzkompetenz von Stadt- und Gemeinderat über die Jahre laufend abgenommen und das Volk stimmt tendenziell über mehr Geschäfte ab. Aus diesem Grund scheint eine Erhöhung nicht nur gerechtfertigt, sondern angezeigt. Auch der Kanton plant, basierend auf einer PI (Vico Zahnd, SVP)⁶, die Kompetenzen zu verdoppeln.⁷ Das Frauenfelder Stimmvolk verfügt unverändert über das Mittel des fakultativen Referendums.

Fragen:

1. Welche Finanzkompetenzen für Stadt- und Gemeinderat erachtet der Stadtrat als angezeigt im Hinblick auf eine erneute langfristige Regelung von 15 bis 20 Jahren?
2. Welche Volksabstimmungen der vergangenen Jahre wären bei einer Verdoppelung der aktuellen Finanzkompetenzen weggefallen?
3. Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, dass das Stimmvolk über buchhalterische Fragen wie z.B. Neubewertungsreserven abstimmen muss oder sieht er auch hier Handlungsbedarf in der Gemeindeordnung?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 29. April 2025

Stefan Eggimann
Gemeinderat EVP



¹ Abstimmungsbotschaft zur Teilrevision der Gemeindeordnung, Urnenabstimmung vom 13.6.2020, S. 2

² Vgl. Landesindex der Konsumentenpreise, 10.2010 - 2.2025

³ Vgl. Schweizerischer Baupreisindex - Entwicklung der Baupreise (Multibasen) Indexwerte pro Grossregion und pro Objekttyp, Region Ostschweiz, Oktober 2010 - 2024

⁴ Vgl. Thurgauer Bodenpreis-Basisdaten 2012 und 2024, Kanton Thurgau Schätzer-Handbuch, Veränderung des Medianpreisen von Bauland mit Markt (2 Dorf +151%, 4 EFH +77%, 5 W+G +180%, 6 Gewerbe +150%)

⁵ Vgl. Bevölkerungsstand, Amt für Statistik und Daten des Kantons Thurgau, Zahlen 2010 + 2024

⁶ Vgl. Parlamentarische Initiative Vico Zahnd, 8.5.24, "Anpassung der Finanzkompetenzen" (20/PI 17/679)

⁷ Vgl. e-Vernehmlassung «Änderung der Kantonsverfassung (Finanzkompetenzen)»